



Halsbrücker Anzeiger



OT Conradsdorf, Erlicht, Falkenberg, Haida, Halsbrücke, Hetzdorf,
Krummenhennersdorf, Niederschöna, Oberschaar, Tuttendorf

Jahrgang 2019

Donnerstag, 17. Januar 2019

Nr. 1



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich wünsche Ihnen noch für das angefangene Jahr persönlich alles Gute, Gesundheit und die Freude über neu vorgenommene und erreichte Ziele.

Beginnend mit dieser ersten, ab sofort kostenlosen, Ausgabe des Halsbrücker Anzeigers wollen wir in Zukunft monatlich noch mehr Leserinnen und Leser informieren.

Neben der gesetzlichen Pflicht als Form der öffentlichen Bekanntmachung in der Gemeinde ist es auch eine gute Möglichkeit, mit Beiträgen über die Tätigkeit und Wirken von Einrichtungen der Daseinsvorsorge, Vereinen, Kirchen und dem Gemeindeleben zu berichten.

Bis dato betrug die Auflagenhöhe 1.350 Exemplare und wurde gegen Entgelt mithilfe von Boten im Gemeindegebiet ausgetragen. An dieser Stelle noch einmal allen Austrägern für die jahrelange, verlässliche Zustellung ein herzliches Dankeschön. Auch verringert sich der Verwaltungsaufwand durch Wegfall von Gebühreneinzug und aufwändigen Mahnverfahren.

Nunmehr werden ca. 2.730 Exemplare gedruckt und allen Haushalten im Gemeindegebiet über die Deutsche Post AG zugestellt.

In der Vergangenheit wurde vielfach der Wunsch geäußert, das Amtsblatt auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen. Im Rahmen der jetzt möglichen, kostenlosen Gleichbehandlung aller Benutzer wird auch mit Erscheinungsdatum unter www.halsbruecke.de der Anzeiger dort nachzulesen sein. Wir sind überzeugt, damit auch einen weiteren Schritt zu mehr Zugang an Informationen und digitalen Nutzungsmöglichkeiten anbieten zu können. Gestalten Sie durch Artikel aus Ihrem ehrenamtlichen Engagement, Arbeit in kommunalen Einrichtungen und Beteiligungen aber auch durch Lesermeinungen unseren Anzeiger mit.

Wir als Redaktion freuen uns auf Ihre Mitwirkung.

Andreas Beger
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Gemeinderates Halsbrücke vom 06.12.2018

- öffentliche Sitzung -

Beschluss Nr.: 40/12/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Halsbrücke beschließt, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingebrachte Anregung

- 11.000 € - Umverteilung von Mitteln - Verzicht auf die Erhöhung des Elternbeitrags für Krippenkinder durch Nichtbeauftragung des Ordnungsamtes Freiberg in die Haushaltsatzung und den Haushaltsplan 2019 nicht aufzunehmen.

Beschluss Nr.: 41/12/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Halsbrücke beschließt, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung die eingebrachte Anregung

- Einstellung von 30.000 € für die planungstechnische Beratung von Hochwasserrückhalteanlagen in Ergänzung zum Hochwasserrisikomanagementplan 2013/2014

in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 nicht aufzunehmen.

Beschluss Nr.: 42/12/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Halsbrücke beschließt, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen und Einwendungen der Verwaltung

- Neuaufnahme von Kurortentwicklungskonzept OT Hetzdorf je 10.000 € 2019/2020;
- Änderung der Jahresscheibe für das Freizeit- und Erlebnisbad „Sumpfmühle“ Hetzdorf Investition – Maßnahme 241-20 – neu je 100.000 € 2019/2020
- Änderung der Jahresscheibe für Breitbandausbau – Maßnahme 229-18 - Änderung Bewilligungszeitraum durch den Freistaat Sachsen Neu: Einnahmen 2019 = 182.542 € Ausgaben = 202.823 €; Einnahmen 2020 = 3.468.273 € - Ausgaben = 3.853.637 €;
- Neuaufnahme Ausstattung Werkraum Grundschule Halsbrücke Maßnahme 760-19 – 7.000 €;

in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 aufzunehmen.

Beschluss Nr.: 43/12/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Halsbrücke nimmt den Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2017 zustimmend zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beteiligungsbericht der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Mittelsachsen, unverzüglich mitzuteilen und auf Dauer öffentlich auszuliegen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu geben.

Beschluss Nr.: 44/12/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Halsbrücke beschließt, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2019 mit den Anregungen und Einwendungen gemäß Beschluss Nr. 42/12/18. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungen einzuarbeiten und das Verfahren gegenüber der Rechtsaufsicht anzuzeigen.

Beschluss Nr.: 45/12/18

Der Gemeinderat Halsbrücke bestätigt für den Zeitraum Januar bis November 2018 die Annahme von 69 Geldspenden (17.085,00 €) und drei Sachspenden (608,00 €) in Höhe von gesamt 17.693,00 Euro lt. Anlage 1/3

Beschluss Nr.: 46/12/18

Der Gemeinderat Halsbrücke bestätigt auf der Grundlage des § 9 KomWG und § 21 KomWO nachfolgend genannte Mitglieder in den Gemeindewahlausschuss:

Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses:

Butter, Mandy, Hauptstraße 32, 09633 Halsbrücke
Sachbearbeiterin Haupt- und Bauamt

Stellvertreterin der Vorsitzenden:

Weyer, Heike, Am Schulberg 4, 09633 Halsbrücke
Sachbearbeiterin Liegenschaften

Beisitzer

Mende, Sandra

Alte Straße 113
09623 Rechenberg-Bienenmühle
Sachbearbeiterin Einwohnermeldeamt

Brodalla, Constanze

Am Schulberg 12
09633 Halsbrücke
Bearbeiterin Anlagenbuchhaltung

Stellv. des Beisitzers

Gerlach, Ralph

Freiberger Straße 36
09633 Halsbrücke
Bauamtsleiter

Götze, Falk

Löfflersteig 1
09633 Halsbrücke
Mitarbeiter Bauhof

Beschluss Nr.: 47/12/18

Der Gemeinderat Halsbrücke beschließt, auf der Grundlage des § 2 KomWG sowie § 12 Abs. 1 EuWO die Stimmabgabe zu den Kommunalwahlen 2019 sowie der Europawahl am 26.05.2019 in den nachfolgend genannten Wahlbezirken durchzuführen:

Wahlbezirk	Wahlbezirksnummer	Wahllokal
OT Conradsdorf	300	August-Bebel-Heim Alte Dresdner Straße 36
OT Falkenberg	301	Vereinshaus Falkenberg Dorfstraße 46
OT Halsbrücke Wahlbezirk 1 (siehe Anlage)	302	Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Straße der Jugend 2a
OT Halsbrücke Wahlbezirk 2 (siehe Anlage)	303	Rathaus Am Ernst-Thälmann-Heim 1
OT Hetzdorf	304	Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Am Bergschlösschen 8
OT Krummenhennersdorf	305	Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr zw. Halsbrücker Str. 21 - 23
OT Niederschöna/ Oberschaar/Erlicht/ Haida	306	Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Untere Dorfstraße 10
OT Tuttendorf	307	Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Siedlung 1

Briefwahlbezirk

Briefwahlbezirksnummer

Briefwahllokal

Halsbrücke mit allen Ortsteilen	B929	Rathaus Am Ernst-Thälmann-Heim 1
------------------------------------	------	-------------------------------------

Beschluss Nr.: 48/12/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Halsbrücke beschließt, auf Basis der vorliegenden Angebote und der bewilligten Bundes- und Landesfördermittel die Vergabe von Leistungen zum Infrastrukturprojekt „Breitbandausbau in der Gemeinde Halsbrücke“ (Wirtschaftlichkeitslückenmodell mit der Ausbauvariante FTTH – „fibre to the home“) an die TELEKOM DEUTSCHLAND

GmbH, 53184 Bonn. Der Bürgermeister wird ermächtigt, unter Beachtung der Förderunschädlichkeit bzw. Anerkennung der Förderfähigkeit, die notwendigen vertraglichen Regelungen zu vollziehen. Der Gemeinderat ist weiterhin über das Verfahren regelmäßig zu unterrichten.

Beschluss Nr.: 49/12/18

Der Gemeinderat Halsbrücke beschließt die Vergabe der Bauleistungen „Instandsetzung von Teilen der Filteranlagen im Freizeit- und Erlebnisbad Hetzdorf“ entsprechend geprüfter Angebotspreise an folgenden Bieter: GFK Ralf Strohbach, Rathener Straße 43, 01814 Bad Schandau, OT Waltersdorf.

Beschluss Nr.: 50/12/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Halsbrücke bestätigt die Abberufung von Kamerad Thomas Meinert als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Niederschöna zum 18.01.2019.

Beschluss Nr.: 51/12/18

Der Gemeinderat Halsbrücke beschließt die Neufassung der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Halsbrücke.

Beschluss Nr.: 52/12/18

Der Gemeinderat Halsbrücke beschließt den Kauf des Flurstücks 68/5 Gemarkung Halsbrücke zum Angebotspreis.

Beschluss Nr.: 53/12/18

Der Gemeinderat Halsbrücke beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 20/1 Gemarkung Halsbrücke in einer Größe von ca. 6.014 m² an die

MTH Metall-Technik Halsbrücke GmbH & Co KG
Ladestraße 3
09633 Halsbrücke

zum Verkehrswert. Das Rechtsgeschäft über das Grundstück erfolgt auf der Grundlage des § 90 Abs. (1) SächsGemO zum vollen Wert (Verkehrswert i.S. § 154 BauGB). Die Maßgaben der VwV kommunale Grundstücksveräußerung sind dabei erfüllt.


A. Beger
Bürgermeister


Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntmachung/ Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Halsbrücke hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.12.2018 auf der Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form der kommunalen Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung – KomBekVO) vom 17.12.2015 (SächsGVBl. S. 693) sowie dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) folgende Neufassung der Bekanntmachungssatzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Die Satzung regelt die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Halsbrücke, sofern nicht bundes- oder lan-

desrechtliche Vorschriften anzuwenden sind. Öffentliche Bekanntmachungen im Sinne dieser Satzung sind:

1. die Verkündung von Rechtsverordnungen,
2. die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und
3. sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben.

(2) Sofern durch Rechtsvorschrift die ortsübliche Bekanntmachung oder ortsübliche Bekanntgabe vorgeschrieben ist, wird diese gemäß § 2 vorgenommen.

§ 2

Ortsübliche Bekanntmachung und ortsübliche Bekanntgabe

(1) Soweit durch Rechtsvorschrift die ortsübliche Bekanntmachung oder ortsübliche Bekanntgabe vorgeschrieben ist, erfolgt diese durch Aushang in den Schaukästen

- Ortsteil Conradsdorf, am August-Bebel-Heim (Alte Dresdner Straße 36)
- Ortsteil Falkenberg, an der Bushaltestelle Wendeschleife (Dorfstraße 36 – 38)
- Ortsteil Halsbrücke, am Rathaus (Am Ernst-Thälmann-Heim 1)
- Ortsteil Hetzdorf, am Ortszentrum (Am Bergschlösschen 1)
- Ortsteil Krummenhennersdorf, an der Kegelbahn (Halsbrücker Straße 23)
- Ortsteil Niederschöna, an der Buswendeschleife (Untere Dorfstraße 11)
- Ortsteil Oberschaar, am Bürgerhaus (Zum Bobritzschtal 1)
- Ortsteil Tuttendorf, Bushaltestelle ehem. Tierarztpraxis (Freiberger Straße 37).

(2) Die ortsübliche Bekanntmachung oder ortsübliche Bekanntgabe durch Aushang erfolgen in vollem Wortlaut während der Dauer von mindestens 5 Tagen. Der Tag der Veröffentlichung ist auf dem Original der ortsüblichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe zu vermerken.

§ 3

Öffentliche Bekanntmachung

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Halsbrücke erfolgen durch Abdruck im Amtsblatt „Halsbrücker Anzeiger“. Der Tag der Bekanntmachung ist der Erscheinungstag des Amtsblattes.

(2) Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen.

Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekanntgemacht werden.

§ 4

Bekanntmachung nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

(1) Ortsübliche Bekanntmachungen nach dem BauGB erfolgen in der Form der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 2 dieser Satzung.

(2) Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auf der Internetseite der Gemeinde Halsbrücke (www.halsbruecke.de) einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) zugänglich zu machen.

§ 5**Ersatzbekanntmachung**

(1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch bekanntgemacht werden, dass

1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
2. sie – soweit in der öffentlichen Bekanntmachung keine andere Verwaltungsstelle bestimmt ist – im Rathaus der Gemeinde Halsbrücke, Am Ernst-Thälmann-Heim 1, 09633 Halsbrücke zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden.
3. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.

(2) Absatz 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

§ 6**Inkrafttreten**

Die Neufassung der Bekanntmachungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachungssatzung vom 05.02.2004 und die 1. Änderung der Bekanntmachungssatzung vom 20.10.2005 außer Kraft.

Halsbrücke, den 18.12.2018



A. Beger
Bürgermeister

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Halsbrücke und der Stadt Freiberg über die Überwachung des ruhenden Verkehrs durch gemeindliche Vollzugsbedienstete der Stadt Freiberg

Zwischen

der Gemeinde Halsbrücke,

Am Ernst-Thälmann-Heim 1, 09633 Halsbrücke,

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Andreas Beger
und

der Stadt Freiberg,

Obermarkt 24, 09599 Freiberg,

vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Sven Krüger
wird aufgrund von §§ 1, 2, 71 Abs. 2, 72 des Sächsischen
Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG)
folgende

Zweckvereinbarung

geschlossen:

Präambel

Die Gemeinde Halsbrücke sowie die Stadt Freiberg können sich als Ortspolizeibehörden zur Wahrnehmung bestimmter auf den Gemeindebereich beschränkter polizeilicher Vollzugsaufgaben gemeindlicher Vollzugsbediensteter bedienen. Welche polizeilichen Vollzugsaufgaben auf gemeindliche Vollzugsbedienstete übertragen werden können, regelt die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben durch gemeindliche Vollzugsbedienstete. So kann nach § 1 Nr. 1 der VO Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben die Überwachung des ruhenden Verkehrs auf gemeindliche Vollzugsbedienstete übertragen werden. Dies ist nach § 80 Abs. 3 SächsPolG, § 2 VO Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben öffentlich bekannt zu machen.

Aufgrund der vorliegenden Zweckvereinbarung werden die gemeindlichen Vollzugsbediensteten der Stadt Freiberg die Überwachung des ruhenden Verkehrs auf dem Gemeindegebiet Halsbrücke mit wahrnehmen. Dies vorausgeschickt vereinbaren die Gemeinde Halsbrücke und die Stadt Freiberg wie folgt:

§ 1**Aufgabe**

(1) Die gemeindlichen Vollzugsbediensteten der Stadt Freiberg nehmen im Namen und nach Weisung der Gemeinde Halsbrücke die Aufgabe der Überwachung des ruhenden Verkehrs auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Halsbrücke wahr (§ 71 Abs. 2 Satz 1 und Satz 3 SächsKomZG).

(2) Die Stadt Freiberg führt die Überwachung des ruhenden Verkehrs im übertragenen Wirkungskreis nach Maßgabe der für die polizeiliche Überwachungstätigkeit geltenden Vorschriften durch.

§ 2**Übertragung hoheitlicher Befugnisse**

Die Gemeinde Halsbrücke überträgt der Stadt Freiberg und damit den von der Stadt Freiberg eingesetzten Bediensteten, die im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Halsbrücke tätig werden, alle für die Überwachung des ruhenden Verkehrs notwendigen hoheitlichen Befugnisse. Hierzu gehört die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG, die

im ruhenden Verkehr festgestellt werden. Die Ahndung der dabei festgestellten Ordnungswidrigkeiten erfolgt durch die Gemeinde Halsbrücke selbst (Bußgeldstelle).

§ 3

Umfang der Überwachung

(1) Die Kontrollen finden an 2 bis 3 Tagen im Monat zu unterschiedlichen Zeiten statt. An einem Kontrolltag werden zwei Bedienstete eingesetzt, die die Kontrolltätigkeit zwei Stunden ausführen. Die Gemeinde wird in geeigneter Weise aktuell über die geplanten Kontrollen vorab informiert. Bei absehbarem Bedarf ist in gegenseitiger Abstimmung eine außerplanmäßige Anforderung durch die Gemeinde möglich, soweit der Aufgabenumfang im Stadtgebiet dies ermöglicht und die Gesamtzahl von 30 Einsatztagen/Jahr nicht überschritten wird.

(2) Kontrolliert werden vorrangig folgende Bereiche:

- > Halsbrücke/zentrale Plätze
 - Parkplätze vor Rathaus, Am Ernst-Thälmann Heim 1 – 3
 - Areal Am Sportplatz
 - Wohngebiete,
 - Nussbaumweg, vor allem Bereich Arztpraxis
 - Bergmannsruh, Kindertagesstätte
 - Siedlung, Straße der Jugend
 - Oberschule, Geschwister-Scholl-Straße
- > Hetzdorf
 - Freizeit- und Erlebnisbad, Sumpfmühlenweg
 - Zentrale Parkplätze Ortszentrum
 - Waldparkplatz, Gasse
- > Niederschöna
 - Grundschule, Schulgasse
 - Kindertagesstätte, Untere Dorfstraße

(3) Das vorhandene Erfassungsprogramm des Ordnungsamtes der Stadt Freiberg wird für die Ahndung der Verstöße genutzt. Die Mitarbeiter der Gemeinde Halsbrücke erhalten innerhalb von 7 Tagen nach Erstellung aus diesem System generierte Fallprotokolle, woraus alle weiteren Verfahrensschritte eingeleitet werden können.

§ 4

Kosten

(1) Die Gemeinde Halsbrücke erstattet der Stadt Freiberg die im Zusammenhang mit der Überwachungstätigkeit entstandenen Kosten, die sich aus Fahrzeug-, Personalkosten und Mindereinnahmen zusammensetzen. Die Ermittlung dieser Kostenpauschale ergibt sich aus der Anlage, welche Bestandteil der Zweckvereinbarung ist.

(2) Die monatliche Kostenpauschale beträgt 937,50 € incl. der gesetzlichen MwSt. und ist am letzten eines Monats zur Zahlung fällig. Die monatliche Kostenpauschale soll auf das Konto der Stadtverwaltung Freiberg bei der Sparkasse Mittelsachsen IBAN DE75 8705 2000 3115 0001 02 eingezahlt werden.

§ 5

Einnahmen

Die bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs nach § 3 anfallenden Verwarnungs- und Bußgelder stehen der Gemeinde Halsbrücke zu.

§ 6

Dauer der Zweckvereinbarung, Kündigung

(1) Die Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit.

(2) Sie kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist jeweils zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären.

(3) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 7

Schriftform/Nebenabreden

Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht. Änderungen bzw. Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

§ 8

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden oder die Vereinbarung eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Partnern Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Das Gleiche gilt im Falle einer Lücke, für deren Ausfüllung.

§ 9

Inkrafttreten

Die Zweckvereinbarung wird am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der Zweckvereinbarung im Amtsblatt der Gemeinde Halsbrücke sowie im Amtsblatt der Stadt Freiberg, aber nicht vor dem 01.01.2019, wirksam.

Halsbrücke, 18.12.2018

Freiberg, 18.12.2018


A. Beger
Bürgermeister



Gemeinde Halsbrücke





Stadt Freiberg
Krüger
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Wahl des Friedensrichters (m/w/d) der Gemeinde Halsbrücke

Entsprechend dem Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetz (SächsSchiedsGütStG) vom 27.05.1999 muss nach Ablauf der Wahlperiode

ein neuer Friedensrichter (m/w/d)

durch den Gemeinderat Halsbrücke für die Dauer von 5 Jahren gewählt werden. Eine Wiederwahl der amtierenden Friedensrichterin ist ebenfalls möglich.

Dieses Ehrenamt können Einwohner der Gemeinde Halsbrücke übernehmen, die Interesse an einer solchen Aufgabe haben. Sie sollen mindestens 30 Jahre und höchstens 70 Jahre alt sein. Die Tätigkeit des Friedensrichters ist eine verantwortungsvolle Aufgabe und dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden hiermit zur Bewerbung aufgefordert.

Entsprechende Vorschläge, Bewerbungen bzw. Selbstbewerbungen sind bis spätestens

05.02.2019

in der Gemeindeverwaltung Halsbrücke, Am Ernst-Thälmann-Heim 1, 09633 Halsbrücke, Haupt- und Bauamt, schriftlich einzureichen.

In diesem Zusammenhang wird vorsorglich auf die Beachtung der in § 4 SächsSchiedsGütStG genannten Ausschlussgründe sowie auf die Befugnis der Gemeinde und des nach § 7 SächsSchiedsGütStG zuständigen Vorstandes des Amtsge-

richtes, die Auskunft und die Einwilligung nach § 4 Abs. 6 zu verlangen, hingewiesen.

Das Sächsische Schieds- und Gütestellengesetz (SächS-SchiedsGütStG) im vollen Wortlaut liegt während der üblichen Öffnungszeiten **vom 17.01.2019 bis 05.02.2019** zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Halsbrücke, im Haupt- und Bauamt, aus.

Für weitere Informationen steht Ihnen die Sachbearbeiterin des Haupt- und Bauamtes, Frau Butter, Tel.: 03731 3000-23 zur Verfügung.



A. Beger
Bürgermeister



Bekanntmachung

über die Auslegung der Planunterlagen der 2. Tektur und den Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben S 196 Freiberg – Tanneberg OD Kruppenhennersdorf Erneuerung der Brücke BW 4 über die Bobritzsch (Geschäftszeichen: C32-0513.27/35/36)

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau hat für das o. g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3e Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) alte Fassung (a. F.). Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist der Neubau der Brücke über die Bobritzsch und der Ausbau der S 196 auf einer Länge von insgesamt 230 m. Der Bauanfang der Ausbaustrecke befindet sich ca. 60 m westlich der Einmündung der Zufahrt „Hofberg“, das Bauende liegt ca. 100 m hinter dem nördlichen Widerlager. Einseitig wird im Bereich der Stützwand BW 14S und weiterführend auf der Brücke ein Gehweg mit einer Breite von 1,50 m auf der Kappe angeordnet. Im nördlich der Brücke gelegenen Ausbauabschnitt wird eine Gehwegbreite von 2,25 m vorgesehen. Die im Baubereich einmündenden Straßen und Wege werden wieder angebunden. Der Vorhabenträger hat die entscheidungserheblichen Unterlagen zur Planfeststellung „S 196 Freiberg – Tanneberg OD Kruppenhennersdorf Erneuerung der Brücke BW 4 über die Bobritzsch“ über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt. Diese Planunterlagen wurden in dem Zeitraum vom 30. Dezember 2013 bis 29. Januar 2014 sowie vom 27. März bis 26. April 2017 (mit 1. Tektur) bereits ausgelegt.

Bereits erhobene Einwendungen bleiben nach wie vor gültig und müssen nicht erneut erhoben werden.

Die Planunterlagen werden durch die folgenden entscheidungserheblichen Unterlagen der Tektur 2 geändert bzw. ergänzt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Nr. der Un-Bezeichnung	terlage
1	Erläuterungsbericht
10	Grunderwerb
10.1	Grunderwerbsplan
11	Regelungsverzeichnis
16	Sonstige Pläne
16.1	Leitungspläne

16.2	Schleppkurven
19	Umweltfachliche Untersuchungen
19.1	Landschaftspflegerischer Begleitplan
19.2	FFH-Verträglichkeitsprüfungen
19.3	Allgemein verständliche nichttechnische Zusammenfassung gemäß § 6 (3) UVPG
21	Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

Die Pläne der Tektur 2 (Zeichnungen und Erläuterungen im vorbenannten Umfang) liegen in der Zeit

vom 7. Januar bis 6. Februar 2019

in der **Gemeindeverwaltung Halsbrücke**, Sachgebiet Bauplanung, Am Ernst-Thälmann-Heim 1 in 09633 Halsbrücke, während der Dienststunden

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Inhalt der vorliegenden Bekanntmachung nach § 19 Absatz 1 UVPG und der nach § 19 Absatz 2 UVPG auszulegenden Unterlagen werden im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/> zugänglich gemacht. Das UVP-Portal entspricht den Anforderungen des § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Absatz 2 Satz 2 UVPG, § 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Die vom 30. Dezember 2013 bis 29. Januar 2014 sowie vom 27. März bis 26. April 2017 (1. Tektur) ausgelegten Unterlagen können in der Landesdirektion Sachsen eingesehen werden.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **6. März 2019** bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41 in 09120 Chemnitz oder bei der Gemeindeverwaltung Halsbrücke Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben bzw. sich äußern. Für die Fristwahrung ist der Eingang der Einwendung bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, oder der oben aufgeführten Kommune maßgeblich. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist eingehende Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens ausgeschlossen (§ 21 Abs. 4 UVPG). Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen, § 21 Abs. 5 UVPG.

Bei Einwendungen bzw. Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen bzw. Äußerungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 2 VwVfG). Dies gilt auch für Einwendungen, die nicht dem Gebot der Schriftform genügen. Die Schriftform wird durch ein eigenhändig unterzeichnetes Schriftstück gewahrt.

Über die Einwendungen, Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des vollständigen Plans benachrichtigt. Sie können innerhalb der in Nr. 1 genannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben bzw. sich äußern.
3. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen werden mit der Vorhabenträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.
4. Der Erörterungstermin ist von der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, anberaumt worden für den **27. März 2019, ab 10:00 Uhr,**
Ort: Landesdirektion Sachsen,
Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 116
Der Termin beginnt zu der angegebenen Uhrzeit, Einlass ist eine halbe Stunde vorher.
Die Erörterung erfolgt jeweils in der Reihenfolge, in der sich die Teilnehmer in die ausliegenden Teilnehmerlisten eingetragen haben.
Eine konkrete Aussage zum Schluss der Veranstaltung ist nicht möglich.
5. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jeder oder jedem, deren oder dessen Belange durch das geplante Bauvorhaben berührt werden, freigestellt.
Die Vertretung durch eine Bevollmächtigte oder einen Bevollmächtigten ist möglich. Diese oder dieser muss die Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz) zu geben ist.
6. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.
7. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
8. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
9. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
10. Es wird darauf hingewiesen, dass die Planfeststellungsbehörde zur sachgerechten Entscheidungsfindung den Vorhabenträger über die Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen unterrichtet.
11. Über die Einwendungen, Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden.
12. Weitere relevante Informationen zu dem Planfeststellungsverfahren sind bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, erhältlich. Bei ihr können Äußerungen und Fragen eingereicht werden.
13. Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Vorhabenträger und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 1 VwVfG). Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und Vereinigungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

14. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 SächsStrG und die Veränderungssperre nach § 40 SächsStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Abs. 1 Satz 3 SächsStrG).

Die Veränderungssperre ist vorliegend bereits am 30. Dezember 2013 eingetreten.

Schneeräum- und Streupflicht

Nachdem mit dem Jahreswechsel auch Winterwetter aufzieht, erinnert das Hauptamt hiermit an die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Halsbrücke vom 04.02.2010, veröffentlicht im Halsbrücker Anzeiger im Februar 2010 und nachzulesen unter www.halsbruecke.de.

Zu den Anliegerpflichten nach §§ 3 und 4 der Satzung gehört auch die Schneeräum- und Streupflicht.



Reinigungsverpflichtete im Sinne der Satzung § 2 sind Eigentümer und Besitzer (z. B. Mieter und Pächter) von Grundstücken die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Sind mehrere Anlieger für die gleiche Fläche verpflichtet, gilt eine gesamtschuldnerische Verantwortung der Reinigung.

Bei einseitigen Gehwegen entsteht eine wechselseitige Reinigungs-, Räum-, und Streupflicht zwischen dem Anliegergrundstück am Gehweg und dem (den) gegenüberliegenden Grundstück(en). Der Wechsel erfolgt jeweils zum Jahresbeginn. Zuständig ist in Kalenderjahren mit geraden Endziffern das Grundstück auf der rechten Anliegerseite in Blickrichtung der aufsteigenden Hausnummern, bei ungeraden Kalenderjahren (2019) entsprechend die linke Anliegerseite. Da aufgrund historischer Gegebenheiten diese Nummerierung in manchem Ortsteil mitunter nicht gegeben ist, bitten wir um individuelle, persönliche Kommunikation zwischen den verpflichteten Seiten.

Im Bereich von Gehwegen gegenüber von Einmündungen öffentlich gewidmeter Wege und Straßen verbleibt der anliegende Grundstückseigentümer als Verpflichteter zur Beräumung des Gehweges.

Der Gehweg muss werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr mindestens 1 Meter breit geräumt und bei Glätte gestreut sein. Wenn danach Schnee fällt oder Schnee- und Eisglätte auftritt, ist bei Bedarf auch wiederholt zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

Bitte beachten Sie, die Festlegungen der Satzung gelten uneingeschränkt auch in den Wohngebieten „Am Sport-

zentrum“ im OT Halsbrücke, „Am Buschrandweg“ im OT Niederschöna sowie „Am alten Stadtweg“ im OT Tuttendorf. Bitte kommen Sie Ihren Verpflichtungen nach. Dadurch können Personen- und Sachschäden vermieden werden.

gez. R. Gerlach

Ltr. Haupt-/Bauamt



Tierbestandsmeldung 2019

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- für die Gewährung von Beihilfen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhalten Ende Dezember 2018 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2019 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail. Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2019 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2019 den Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a,
01099 Dresden

Tel.: 0351 80608-0,

Fax: 0351 80608-35

E-Mail: info@tsk-sachsen.de,

Internet: www.tsk-sachsen.de



Neuanmeldung

Bekanntmachungen, Hinweise, Informationen

Seniorenweihnachtsfeier 2018



Am 03.12.2018 fand die alljährliche Seniorenweihnachtsfeier wieder in den Räumen der Oberschule Halsbrücke statt.

Für diesen Anlass stellten die Tanzgruppe des Kindergartens und Schüler der Grundschule Halsbrücke liebevoll ein kleines Programm zusammen, welches sie mit Begeisterung darboten.

Danach erfreute der Gemischte Chor Hetzdorf e. V. „terzschlag“ unsere Senioren mit bekannten und auch weniger bekannten Musikstücken zur Weihnachtszeit.

Die Sound-Company umrahmte abschließend die Veranstaltung mit Unterhaltungs- und Tanzmusik.

Über die zahlreiche Teilnahme freuen wir uns und hoffen, dass Sie ein paar schöne Stunden verbringen konnten.

Wir bedanken uns bei den Kindern, bei den „Tontechnikern“ Herrn Steinfeld, Fritz und Max sowie allen anderen, welche zur Ausgestaltung dieser Feier beigetragen haben.

gez. M. Findeisen
Soziales/Archiv



Fachangestellte für Bäderbetriebe (m/w/d)

Der Förderverein Sumpfmühlenbad Hetzdorf e. V. sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt Fachangestellte für Bäderbetriebe (m/w/d) Vollzeit und/oder Teilzeit zum Betreiben des Freibades in Halsbrücke OT Hetzdorf.

Ihre Aufgaben

- Aufsichtsdienst und Betreuung der Gäste
- Erste Hilfe Maßnahmen
- Durchführung von Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten
- Ausführung von Ordnungs-, Sicherheits- und Verwaltungsaufgaben
- Ausführung technischer Arbeiten wie Wartung, Bedienung und Überwachung bädertechnischer Anlagen

Ihr Profil

- abgeschlossene Ausbildung zum/r Fachangestellten für Bäderbetriebe
- Souveränes, freundliches sowie dienstleistungsorientiertes Auftreten gegenüber den Gästen
- Flexibilität, Leistungsbereitschaft und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Schicht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit

Unser Angebot

- ein abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Tätigkeitsfeld
- Unterstützung bei der Einarbeitung und gezielte Förderung
- leistungsgerechtes Entgelt



Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:
Förderverein Sumpfmühlenbad Hetzdorf e. V.

z. Hd. Sebastian Thümmel

Waldstraße 16

OT Hetzdorf

09633 Halsbrücke

oder per E-Mail: Sebastian.thuemmler@gmx.de

Rückfragen unter 0172 7953401

Stellenausschreibung

Projektmanager/-in

im LEADER-

Kooperationsprojekt

„Geopark Sachsens Mitte“



Der Verein Geopark Erlebnis Tharandter Wald e. V. sucht ab 1. Juni 2019 einen **Geoparkmanager/-in** für den Geopark „Sachsens Mitte/Werte Wissen Wandel“:

Wir sind ein gemeinnütziger Verein, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Region des Geoparks „Sachsens Mitte“ einem breiten Besucherkreis zugänglich und erlebbar zu machen und die Zertifizierung als Nationaler Geopark Deutschlands voranzutreiben.

Details zur ausgeschriebenen Stelle:

- Arbeitsort Dorfhain (Sachsen)
- Vollzeitanzstellung (40 Stunden/Woche)
- Jahresgehalt 35.760,00 € brutto
- Befristung der Stelle auf 28 Monate im Rahmen der „LEADER-Förderperiode 2014 – 2020“

Die Schaffung der Projektstelle ist abhängig von der noch ausstehenden Bewilligung von Fördermitteln aus dem ELER-Fonds.

Die Stelle wird wie folgt beschrieben:

Aufgaben/Inhalte:

- Organisation und Durchführung des Projektes inkl. Projektverwaltung, Abrechnung, Dokumentation
- Koordination der Öffentlichkeits- und Pressearbeit
- Koordination und Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen
- Schaffung eines Pools an Gästeführern, Organisation von geführten Wanderungen und Koordinierung der Gästeführer
- Netzwerkarbeit mit den beteiligten Kommunen und den (touristischen) Akteuren
- Weiterentwicklung der Geoparkstrategie in Abstimmung mit Vorstand/Mitgliedern
- Ableitung nachhaltiger Maßnahmen und Vorbereitung der Umsetzung mit Blick auf die Zertifizierung zum Nationalen Geopark Deutschlands, z. B.:
 - Entwicklung touristischer Produkte
 - Entwicklung und Umsetzung von Umweltbildungsmaßnahmen nach Anforderungen der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“
 - Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sichtbarkeit des Geoparks und seines Alleinstellungsmerkmals etc.
- Finanz- und Fördermittelmanagement
- Aufbau einer sich selbst tragenden Projektmanagementstelle
- Präsentation des Geoparks auf nationalen und internationalen Veranstaltungen

Fachliche Kompetenz – Qualifikation:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (vorzugsweise Tourismus, Geowissenschaften, Medienmanagement) oder vergleichbare Qualifikation aus Berufserfahrung
- Erfahrungen im Bereich Projektplanung und -management, Eventmanagement, Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Fähigkeiten und Fertigkeiten:

- Kenntnisse der Region und Kenntnisse der regionalen Akteure
- Organisationstalent
- Fähigkeit zur Mitarbeiterführung
- ausgeprägte Teamfähigkeit
- hohes Maß an Zuverlässigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Arbeit an Wochenenden
- strategisches und unternehmerisches Denken
- strukturierte, zielgerichtete und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- sehr gute Kenntnisse gängiger MS Office-Anwendungen
- Führerschein Klasse B
- Verfügbarkeit eines eigenen Pkw
- sicheres Auftreten und klare Kommunikationsfähigkeit auch vor größeren Menschenmengen
- geologische Kenntnisse wünschenswert
- gute Kenntnisse der englischen Sprache

Hinweise zu Ihrer Bewerbung:

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung per E-Mail an a.geppert@geopark-sachsen.de bis 15.03.2019.

Ihre Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) fassen Sie bitte zu einer einzigen PDF-Datei zusammen. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten zweckgebunden für dieses Bewerbungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht.

Die Löschung dieser Daten erfolgt grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, oder in Fällen von Auskünften, Berichtigung oder Löschung von Daten sowie Widerruf erteilter Einwilligungen, wenden Sie sich bitte an datschutz@geopark-sachsen.de.

Stellenausschreibung Projektassistent/-in im LEADER-Kooperationsprojekt „Geopark Sachsens Mitte“

Der Verein Geopark Erlebnis Tharandter Wald e. V. sucht ab 1. Juni 2019 einen **Projektassistent/-in** für den Geopark „Sachsens Mitte/Werte Wissen Wandel“:

Wir sind ein gemeinnütziger Verein, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Region des Geoparks „Sachsens Mitte“ einem breiten Besucherkreis zugänglich und erlebbar zu machen und die Zertifizierung als Nationaler Geopark Deutschlands voranzutreiben.

Details zur ausgeschriebenen Stelle:

- Arbeitsort Dorfhain (Sachsen)
- Teilzeitanstellung (25 Stunden/Woche)
- Monatsgehalt 1.250,00 € brutto
- Befristung der Stelle auf 28 Monate im Rahmen der „LEADER-Förderperiode 2014 – 2020“

Die Schaffung der Projektstelle ist abhängig von der noch ausstehenden Bewilligung von Fördermitteln aus dem ELER-Fonds.

Die Stelle wird wie folgt beschrieben:

Aufgaben/Inhalte:

- Unterstützung des Geoparkmanagements bei Organisation und Durchführung des Projektes inkl. Projektverwaltung und Dokumentation
- Geotopmanagement
- Büro-Organisation und Telefondienst während der Öffnungszeiten der Geoparkgeschäftsstelle
- Mitarbeit bei der Öffentlichkeits- und Pressearbeit
- Vorbereitung und Mitarbeit bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen
- Entwicklung von deutsch- und englisch-sprachigen Geopark-Informationsmaterialien
- Mitwirkung an Veröffentlichungen/Publicationen
- Mitwirkung bei der Entwicklung von geotouristischen Produkten und Umweltbildungsangeboten nach Kriterien der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“
- Unterstützung des Geoparkmanagements bei der Netzwerkarbeit mit den beteiligten Kommunen und den (touristischen) Akteuren

- bedarfsweise Vertretung des Geoparks auf nationalen und internationalen Veranstaltungen

Fachliche Kompetenz – Qualifikation:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (Geowissenschaften mit vertieften Kenntnissen der Geologie)
- berufliche Erfahrungen im Bereich Projektplanung und -management, Eventmanagement, Umweltbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Publikation wünschenswert

Fähigkeiten und Fertigkeiten:

- Organisationstalent
- Zuverlässigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Arbeit an Wochenenden
- ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit
- sehr gute Kenntnisse in gängigen MS Office-Anwendungen,
- gute Kenntnisse im Umgang mit ArcGIS bzw. QGIS
- Kenntnisse in der Anwendung von Fotobearbeitungssoftware wünschenswert
- Erfahrung in der Pflege von Webseiten/CMS wünschenswert
- Führerschein Klasse B
- Verfügbarkeit eines eigenen Pkw
- sicheres Auftreten
- gute Kenntnisse der englischen Sprache

Hinweise zu Ihrer Bewerbung:

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung per E-Mail an a.geppert@geopark-sachsen.de bis 15.03.2019.

Ihre Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) fassen Sie bitte zu einer einzigen PDF-Datei zusammen. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten zweckgebunden für dieses Bewerbungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht.

Die Löschung dieser Daten erfolgt grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, oder in Fällen von Auskünften, Berichtigung oder Löschung von Daten sowie Widerruf erteilter Einwilligungen, wenden Sie sich bitte an datschutz@geopark-sachsen.de.

Die Freie Wählervereinigung informiert

Am 26.11.2018 führten wir eine traditionelle Gesprächsrunde über die Arbeit der Gemeinderäte mit interessierten Bürgern im Bergschlößchen in Hetzdorf durch.

Die Gemeinderäte berichteten über öffentliche Beschlüsse und standen Rede und Antwort.

Von den anwesenden Bürgern wurden interessierende Fragen zur Entwicklung in der Gemeinde Halsbrücke gestellt.

Fragen gab es zur Wasserversorgung in Erlicht und Haida sowie zum Hochwasserschutz in Niederschöna. Die Gemeinderäte nahmen sich dieser Fragen an.

Ein weiteres Thema war das Wahljahr 2019, wo im Mai neben der Europawahl die Gemeinderats- und Kreistagswahl durchgeführt wird. Anfang März erfolgt dazu die Aufstellung unserer Kandidaten.

Die Freie Wählervereinigung wünscht allen Bürgerinnen, Bürgern und Gästen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2019.

gez. *Andreas Schlemminger*

Einladungen

Einladung



Die Volkssolidarität und die Gemeinde Halsbrücke laden alle Mitglieder der Ortsgruppe Hetzdorf/ Niederschöna und Interessierte zum gemeinsamen musikalischen Neujahrsempfang ein.

Wann: 23.01.2019
Wo: Eiscafé Kodym, Hetzdorf, Jägerhorn 8
Beginn: 14:00 Uhr



Bitte melden Sie sich telefonisch bei Frau Schwenzer (Tel.: 035209 21611) oder Frau Sohr (Tel.: 035209 20362) an.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und wünschen einen angenehmen Nachmittag!



Antennengemeinschaft Sandberg/ Halsbrücke w. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Antennengemeinschaft führt ihre nächste Mitgliederversammlung am Montag, dem **28.01.2019, um 19.00 Uhr**, im Ratsaal der Gemeindeverwaltung Halsbrücke, Am Ernst-Thälmann-Heim 1 durch. Alle Mitglieder sind dazu recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstands zur Arbeit der AGSH im Jahr 2018 und Information der Mitglieder über wichtige Beschlüsse des Vorstands
2. Aufgaben und Zielstellungen der AGSH für das Jahr 2019
3. Kassenbericht
4. Bericht der Revisionskommission
5. Diskussion zu den Berichten und allgemeinen Problemen
6. Beschlussfassung der Mitgliederversammlung zur
 - Entlastung des Vorstands für die Arbeit im Jahr 2018
 - Festlegung des Beitrags für das Jahr 2019

Für den Vorstand
 A. Beger

WINTERGRILLEN

Wir laden zu Speis und Trank, mit Ihrem abgeschmückten Christbaum in der Hand.



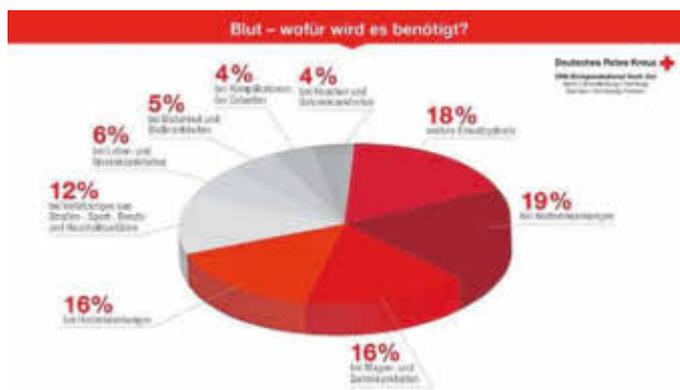
Jeder mitgebrachte Christbaum wird wie immer mit einem Heißgetränk belohnt.

Bitte nur abgeschmückte Christbäume,

keinen Baumschnitt!



Am 4. Februar ist Weltkrebstag: Blutspender übernehmen wichtige Rolle bei der Behandlung von Krebserkrankungen



Am 4. Februar 2006 wurde der Weltkrebstag erstmals unter Führung der Weltkrebsorganisation (UICC) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) geplant und ausgerichtet. Weltweit hat dieser Aktionstag seither jährlich zum Ziel, die Behandlung, Erforschung und Vorbeugung von Krebserkrankungen ins öffentliche Bewusstsein zu bringen. Für viele Erkrankungen sind aus menschlichem Blut gewonnene Präparate oft die einzige Behandlungs- oder Heilungsmöglichkeit. Insbesondere bei der Behandlung von Krebserkrankungen nehmen Blutspender eine wichtige Rolle ein: Aus

dem halben Liter einer Vollblutspende werden drei Präparate hergestellt - das Erythrozytenkonzentrat (rote Blutzellen), das Thrombozytenkonzentrat (Blutplättchen) und das Blutplasma. Der mit 19 % größte Anteil der aus dem Spenderblut gewonnenen Präparate wird dabei für die Behandlung von Patienten mit Krebserkrankungen eingesetzt. Jeder Blutspender kann durch sein Engagement zum Lebensretter werden und schenkt schwer kranken Patienten Hoffnung auf Genesung.

Alle DRK-Blutspendetermine finden Sie unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 1194911 (kostenlos). **Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!**

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht: am Mittwoch, dem 20.02.2019, zwischen 16:00 und 19:00 Uhr im Bürgerhaus Krummenhennersdorf, Halsbrücker Str. 23

gez. Heiko Horn

Referent Öffentlichkeitsarbeit



Winterferienlager 2019 in den AWO-Schullandheimen im Vogtland

Schullandheim „Am Schäferstein“ Limbach/V.

18.02. – 23.02.2019

„Harry Potter Wintercamp“, 9 - 14 Jahre, 179,- €

Alle Muggels sind herzlich willkommen im Harry Potter-Wintercamp in Limbach.

Etwas versteckt und nah am verbotenen Zauberwald erwarten euch spannende und magische Erlebnisse in den Winterferien. Ob beim Brauen von Zaubertränken oder beim Quidditch-Turnier, hier könnt ihr leben wie in Hogwarts. Kommt gerne schon verkleidet und lasst euch überraschen, in welches Haus euch der sprechende Hut steckt.

Beim Trimagischen Turnier tretet ihr dann gegen die anderen Häuser an. Gruselig wird es dann auf der Nachtwanderung im Wald, wo ihr gemeinsam die dunklen Mächte bekämpft. Ihr baut euren eigenen Nimbus 2000 und begeben euch noch am selben Tag in die geheimnisvolle und verborgene Welt des Drachens „Norbert“.

Seid aufmerksam und sucht in Ruhe, jedoch vorher löst das Rätsel fein, dann wird der Schatz bald euer sein ... Am Ende unserer Zauberwoche wird der Hauspokal an das Team überreicht, das die meisten Punkte ergattert hat. Wir sehen uns am Gleis 9 3/4!

Schullandheim „Schönsicht“ Netzschkau

24.02. – 02.03.2019

„Wintersportcamp im Vogtland“, 9 - 14 Jahre, 199,- €

Während des einwöchigen Aufenthaltes im Vogtland erwartet euch eine Vielzahl lustiger Wettbewerbe auf dem Eis der Kunsteisbahn Greiz und auf Schnee. Höhepunkte sind unser Rodelhang mit Flutlicht sowie der „Easy Skiing-Schnupperkurs“ (inkl. Skiausrüstung und Liftkarte für einen Tag) im Wintersportzentrum „Am Adlerfelsen“ in Eibenstock. Viel Spaß gibt es außerdem auf der Allwetter-Bobbahn in Eibenstock sowie beim Biathlon-Wettbewerb im Schullandheim. Die Kreativen unter euch können bei uns neue Techniken ausprobieren und eine romantische Fackelwanderung darf ebenfalls nicht fehlen. Für alle Wasserratten gibt's einen Ausflug in ein Erlebnisbad.

Teilnehmerpreis:

inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter

Anmeldung und weitere Informationen:

direkt im Schullandheim Limbach per **Telefon 03765 305569** (Mo. – Fr. in der Zeit von 8.30 bis 15.00 Uhr) oder

www.schullandheime-vogtland.de

ferienlager@awovogtland.de

gez. Michael Schwan

Leiter der AWO-Schullandheime im Vogtland

Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag



OT Halsbrücke

09.02.	Herrn Lothar Bobe	zum 70. Geburtstag
14.02.	Frau Ilse Straßberger	zum 85. Geburtstag
20.02.	Frau Brigitte Lange	zum 80. Geburtstag
22.02.	Frau Monika Beyer	zum 75. Geburtstag
22.02.	Herrn Gottfried Dittrich	zum 85. Geburtstag

OT Hetzdorf

02.02.	Herrn Reiner Böhme	zum 80. Geburtstag
14.02.	Herrn Rudolf Schulze	zum 85. Geburtstag
28.02.	Frau Gudrun Sohr	zum 80. Geburtstag

OT Krummenhennersdorf

07.02.	Herrn Heinz Schneider	zum 75. Geburtstag
--------	-----------------------	--------------------

OT Niederschöna

06.02.	Frau Karin Werner	zum 75. Geburtstag
--------	-------------------	--------------------

OT Oberschaar

28.02.	Herrn Horst Murnautzky	zum 80. Geburtstag
--------	------------------------	--------------------

OT Tuttendorf

11.02.	Frau Hannelore Kliche	zum 80. Geburtstag
--------	-----------------------	--------------------



Wir gratulieren zur „Diamantenen Hochzeit“



28.02.	Herrn Reiner Ulbricht und Frau Margit Ulbricht	OT Conradsdorf
--------	--	----------------

Wir gratulieren zur Geburt



12.12.	Pauline Heber	OT Niederschöna
--------	---------------	-----------------

Veranstungstipps für das Gemeindegebiet Halsbrücke

Datum	Veranstaltung	Ort	Beginn	Veranstalter
Januar				
20.01.	Glühweinumtrunk	Bebelheim Conradsdorf	14:00 Uhr	Conradsdorfer Carneval Verein e. V.
24.01.	Badefahrt nach Bad Schlema	Bad Schlema	ca. 7:45 Uhr	Information bei C. Keller, Tel. 035209/22508
26.01.	Weihnachtsbaumverbrennung	Bahnhof Falkenberg	17:00 Uhr	Falkenberger Dorfverein e. V.
Februar				
02.02.	Winterfeuer	Gerätehaus Untere Dorfstr. Niederschöna	14:00 Uhr	Freiwillige Feuerwehr Niederschöna
02.02.	Winterwanderung in die Umgebung	Treff an der Erzwäsche	15:00 Uhr	Siedlerverein Erzwäsche Halsbrücke e. V.
02.02.	Wintergrillen FF Hetzdorf	Gerätehaus Am Bergschlößchen 8 Hetzdorf	16:00 Uhr	Freiwillige Feuerwehr Hetzdorf
14.02.	Konzert Chor „terzschlag“	Reha-Klinik Hetzdorf	19:00 Uhr	Reha-Klinik Hetzdorf
20.02.	Konzert Akkordeonorchester	Reha-Klinik Hetzdorf	19:15 Uhr	Reha-Klinik Hetzdorf
22.02.	Badefahrt nach Bad Schlema	Bad Schlema	ca. 7:45 Uhr	Information bei C. Keller, Tel. 035209 22508
März				
02.03.	Faschingsveranstaltung	Aula Oberschule	19:19 Uhr	HCC Halsbrücker Carnevalsclub e. V.
03.03.	Senioren- und Familienfasching	Aula Oberschule	15:00 Uhr	HCC Halsbrücker Carnevalsclub e. V.
04.03.	Kinderfasching	Aula Oberschule	14:30 Uhr	HCC Halsbrücker Carnevalsclub e. V.
14.03.	Konzert Chor „terzschlag“	Reha-Klinik Hetzdorf	19:00 Uhr	Reha-Klinik Hetzdorf
29.03.	Badefahrt nach Bad Schlema	Bad Schlema	ca. 7:45 Uhr	Information bei C. Keller, Tel. 035209 22508

Für die Vollständigkeit der Termine wird keine Gewähr übernommen.

Die Redaktion veröffentlicht nur die Hinweise, die vom Veranstalter fristgemäß eingereicht wurden.

Für die Inhalte sind die Veranstalter zuständig. Bitte beachten Sie auch weiterhin die Aushänge in den lokalen Schaukästen.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste für die Ortsteile der Gemeinde Halsbrücke

20. Januar, 2. Sonntag nach Epiphania

Oberschaar

10:00 Uhr Predigtgottesdienst

27. Januar, 3. Sonntag nach Epiphania

Tuttendorf

10:00 Uhr Predigtgottesdienst

3. Februar, 4. Sonntag nach Epiphania

Halsbrücke

14:00 Uhr Kirchweihfest
mit anschließender Kaffeerunde

10. Februar, Letzter Sonntag nach Epiphania

Niederschöna

10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst

17. Februar, Septuagesimae

Conradsdorf

10:00 Uhr Predigtgottesdienst

24. Februar, Sexagesimae

Krummenhennersdorf

10:00 Uhr Predigtgottesdienst

1. März, Weltgebetstag

Halsbrücke

19:00 Uhr „Kommt, es ist alles bereit!“
Frauen aus Slowenien haben den Abend vorbereitet.

3. März, Estomihi

Niederschöna

10:00 Uhr Familiengottesdienst
zum Weltgebetstag

10. März, Invokavit

Tuttendorf

10:00 Uhr Predigtgottesdienst

17. März, Reminiszere

Halsbrücke

10:00 Uhr Predigtgottesdienst

24. März, Okuli

Oberschaar

10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst

31. März, Lätare

Conradsdorf

10:00 Uhr Predigtgottesdienst

Gottesdienste in der REHA-Klinik Hetzdorf 2019**19. Januar, Sonnabend**

10:00 Uhr Predigtgottesdienst

9. Februar, Sonnabend

10:00 Uhr Predigtgottesdienst

2. März, Sonnabend

10:00 Uhr Predigtgottesdienst

23. März, Sonnabend

10:00 Uhr Predigtgottesdienst

Kindertagesstätten**Kinderland am Tharandter Wald e. V.****Weihnachtszeit in der Kita „Koboldnest“ und im Hort „Kinderinsel“ Niederschöna**

Lang ersehnt und so schnell vorbei ist doch jedes Jahr die Advents- und Weihnachtszeit in unseren Einrichtungen.

Pünktlich am Freitag vor dem 1. Advent hatte sich auch 2018 unsere Kindertagesstätte als Einstimmung auf diese schöne Zeit in einen Weihnachtsmarkt verwandelt. In diesem Jahr ging es dabei märchenhaft zu. Alle Besucher konnten passend verkleidet erscheinen.

Auch alle Erzieherinnen stellten jeweils eine Märchenfigur dar, die es im Märchenrätsel zu erraten galt. Unsere Leiterin Birgit Roth eröffnete gemeinsam mit Katharina Hetke als Hänsel und Gretel mit der Begrüßung aller Familien und Gäste den märchenhaften Nachmittag, der mit vielfältigen Angeboten seine Besucher bezaubern wollte, u. a. mit verschiedenen Basteleien, Lebkuchen verzieren, Zaubereinlagen, Zielwerfen in den Brunnen, Klanggeschichten, Märchenlesungen und einer wunderbaren Garteneisenbahnanlage. Für das leibliche Wohl war wie immer mit unserem weihnachtlichen Café und dem herzhaften Angebot am Imbissstand gesorgt.

Es konnten feines Naschwerk sowie selbst gestaltete Weihnachtsdekorationen der Vorschüler erworben werden. Auch der Weihnachtsmann ließ sich schon einmal blicken, um sich die Wünsche der Kinder anzuhören und einige Süßigkeiten zu verteilen.

Wir danken allen fleißigen Helfern in der Vorbereitung und bei der Durchführung dieses Nachmittages, ohne die eine solche Fülle von Angeboten nicht möglich wäre.

Bis zum Weihnachtsfest gab es noch viel zu tun. Ein besonderes Ereignis bestimmte in diesem Jahr unsere Adventszeit. Davon berichten wir aber gesondert. Die Vorschulkinder sahen das Weihnachtsmärchen im Mittelsächsischen Theater und besuchten den Freiburger Weihnachtsmarkt. Unsere kleinen „Wichtel“ waren außerdem emsig dabei, Geschenke für die Eltern zu basteln, Gedichte und Lieder zu lernen, die sie dem Weihnachtsmann vortragen wollten. Am 11.12. besuchte uns unser Bürgermeister, Herr Beger, gemeinsam mit dem Weihnachtsmann aus Halsbrücke, um den Kindern eine Freude zu bereiten.

Der Weihnachtsmann freute sich sehr über die tollen Gedichte und Lieder der Kinder. Er brachte aus seinem Sack dann für jede Gruppe ein Geschenk hervor, für die wir uns auf diesem Wege ganz herzlich bedanken möchten.



Die Weihnachtsfeier am 18.12. begann traditionell mit einem festlichen Frühstück. Danach trafen sich alle Kinder im festlich geschmückten Sportraum. Die Erzieherinnen beglückten die Kinder wieder mit einem Märchenspiel, in dem es ziemlich tierisch zuging. Es handelte sich um die „Bremer Stadtmusikanten“, die manchmal einen ganz schönen Radau machten. Mit viel Applaus wurden die Darsteller von den Kindern belohnt. In die Gruppenzimmer zurückgekehrt, ließ auch der Weihnachtsmann nicht lange auf sich warten. Er verteilte ebenfalls Spielsachen für die Gruppen sowie ein kleines Geschenk für jedes Kind. Dabei wurde er auch mit Gedichten und Liedern der Kinder erfreut, sodass er gute Dinge wieder in seine Weihnachtswerkstatt zurückkehren konnte, um seinen Sack für den Heiligen Abend zu füllen.

Auch im Hort wurde die Adventszeit für die Kinder eine Zeit voller Heimlichkeit, Lichterschein und auch Gemütlichkeit. Schon das Schmücken der Räume bereitete allen Freude. Ab dem 1. Dezember durfte jeden Tag ein Päckchen des Adventskalenders geöffnet werden. Der Elternbastelnachmittag war wieder gut besucht. In Vorbereitung auf die Weihnachtsfeier wurden emsig Plätzchen gebacken und verziert. Es wurde gebastelt und gewerkelt, sodass jedes Kind seinen Eltern am Heiligen Abend etwas schenken konnte.

Am 20. Dezember sollte der Weihnachtsmann im Hort vorbeischauen. An diesem Nachmittag wurden die Kinder zunächst von Schulleiter, Herrn Wellenhofer, mit einer kleinen Weihnachtsvorführung überrascht. Danach kam auch der Weihnachtsmann zu den Hortkindern. An einige Kinder musste er ernsthafte Worte richten, aber er hatte auch viel Gutes über die Kinder gehört, sodass er alle mit einem kleinen persönlichen Geschenk und vielen tollen Spielen und Geschenken für das Spiel im Hort erfreuen konnte. Natürlich war auch noch Zeit für das Verspeisen der selbst gebackenen Plätzchen und anderer Leckereien.



An dieser Stelle möchten wir allen herzlich danken, die uns mit Spenden, ihrer Arbeitskraft, Zeit und ihren Ideen unterstützt haben und freuen uns auf weitere gute Zusammenarbeit im Jahr 2019!

Wir wünschen allen Familien unserer Kinder und allen Einwohnern unserer Gemeinde für das Jahr 2019 Gesundheit, Frieden, Glück und Zufriedenheit!

Im Namen der Teams des Hortes und der Kita „Koboldnest“ und des Kinderland am Tharandter Wald e. V.

*gez. Christina Walter
Vorsitzende*

Feierliche Verabschiedung in den Ruhestand



Unsere diesjährige Adventszeit wurde außer den üblichen Höhepunkten von einem besonderen Ereignis bestimmt, welches uns sowohl ein lachendes als auch ein weinendes Auge bescherte. Nach über 45 Arbeitsjahren verabschiedeten wir unsere hochgeschätzte Leiterin der Kindertagesstätte „Koboldnest“, Birgit Roth, am 14.12.2018 in den wohlverdienten Ruhestand.

Alle Kinder hatten für diesen Anlass eine Überraschung vorbereitet. Die Kleinsten der Krippe begannen mit ihrem kleinen Programm bereits 8.45 Uhr. Jedes Kind hatte mit seinen Eltern ein Lebkuchenherz gestaltet, welches sie ihrer Birgit überreichten und dann an ein selbst gebasteltes Häuschen hängten. So entstand ein ganz individuelles und liebevoll gestaltetes Lebkuchenhäuschen.

Gleich im Anschluss versammelten sich alle Kindergartenkinder, um auf ihre Weise Abschied zu nehmen. Sie trugen ein langes Lied vor und nach jeder Strophe überreichten die Kinder jeder Gruppe passend dazu ein selbst gebasteltes Geschenk mit Wünschen und mit Danksagungen, die auf Blumen, Wolken, Sonnenstrahlen oder Törtchen geschrieben waren. Natürlich durften auch echte Blumen nicht fehlen und so hatten Kinder jeder Gruppe Fresien als Dankeschön in der Hand, die sich zu einem wunderschönen duftenden Strauß zusammenfügten.

Auch unser Bürgermeister, Herr Beger, ließ es sich nicht nehmen, mit Worten des Dankes im Namen der Gemeinde Blumen und ein Abschiedsgeschenk an Birgit Roth zu überreichen und ihr alles erdenklich Gute für die Zeit der „Ruhe“ zu wünschen. Doch auch Birgit konnte sich nicht verabschieden, ohne für ihre Kinder eine tolle Überraschung bereit zu halten. Kaum waren die Tränen des Abschieds und der Rührung aus den Augen gewischt, erwartete die Kinder im Mehrzweckraum ein besonderes Kinderprogramm. Das Aschenbrödel aus Mo-

ritzburg höchstpersönlich war mit musikalischer Begleitung durch Tim Gernitz von den „Notendealern“ im „Koboldnest“ erschienen, um sie mit lustigen Liedern und einem Märchen zu begeistern. Einige Kinder riss es vor Aufregung förmlich vom Stuhl.

So ging ein aufregender und sehr emotionaler Vormittag zu Ende.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Vorstand und Elternrat nahmen an gleich zwei Abenden in eigener Runde in vielfältiger Weise von Birgit Roth Abschied.

Sie hat als Leiterin der ehemaligen Kita Niederschöna die Gründung und den Aufbau des Vereins seit 1997 sowie den Neubau unserer Kita „Koboldnest“ entscheidend gefördert und mitbewirkt. In Funktion als stellvertretende Vorsitzende des Vereins und Leiterin der Kindertagesstätte hat sie die vielen Jahre erfolgreich die Verantwortung und die Interessen des Trägers mit denen des pädagogischen Fachpersonals in Einklang gebracht. Im Mittelpunkt standen bei ihr dabei zu jeder Zeit die Bedürfnisse und das Wohl der Kinder. Für ihre Überzeugungen und unsere Ziele trat sie mit voller Kraft, Energie und Herzblut ein. Sie hat unseren Verein und unsere Kindertagesstätte durch ihre Persönlichkeit stark geprägt. Wir danken ihr für die vielen Jahre persönlichen Einsatz und die gemeinsame Zeit und freuen uns, dass sie unseren Verein auch weiterhin als stellvertretende Vorsitzende unterstützt. Wir wünschen ihr von ganzem Herzen Gesundheit, Zufriedenheit, weiterhin Energie und Lebensfreude, um noch viele neue Seiten des Lebens und der Welt entdecken und genießen zu können.

Im Namen des Vereins und der Kita „Koboldnest“

Christina Walter und Katharina Hetke

Schulnachrichten

Oberschule Halsbrücke

Liebe Leserinnen, liebe Leser,



in der Bildungspolitik gibt es ein Programm, das junge Leute aus dem Ausland, die der deutschen Sprache mächtig sind und Interesse an der Arbeit mit Kindern haben, einlädt, für mehrere Monate als Fremdsprachenassistent in eine deutsche Schule zukommen und dort den Unterricht in ihrer Heimatsprache zu unterstützen.

Seit Ende August haben wir in Halsbrücke unseren Alex aus Nor-

denland, der inzwischen einen tiefen Zug Oberschulluft geschnuppert hat.

Bis Ende Mai wird er an drei Tagen in der Woche den Englischunterricht unterstützen. Auch Französisch ist ihm sehr geläufig, was er im Fachunterricht beweisen konnte. Betreut wird er von der Englischlehrerin, Frau Jordanov. Die Schule hat sich

um eine Wohnung gekümmert. Ein Stipendium hilft ihm, finanziell über die Runden zu kommen.

Die Wochenenden nutzt er, um die Umgebung kennenzulernen. Das Elbsandsteingebirge und das Erzgebirgische Weihnachtsland um Annaberg und Seiffen sind ihm inzwischen vertraut, wie natürlich die großen Städte in der Umgebung, wo andere Fremdsprachenassistenten an Schulen arbeiten.

Wie man auf dem Bild sieht, hat er sich inzwischen auch in unserer schönen „säggschen“ Sprache qualifiziert.

Lesen Sie selbst, was Alex in bestem Deutsch über seine ersten Eindrücke schreibt.

gez. Henning Oder
Schulleiter

Ankunft in Halsbrücke - Alexander Jones

Mein Name ist Alexander Jones und ich bin der Fremdsprachenassistent der Oberschule Halsbrücke für dieses Schuljahr. Ich bin 22 Jahre alt, frisch aus der Universität und nutze dieses Jahr, Sachsen und Deutschland zu erkunden, neue Leute kennen zu lernen und neue Erfahrungen zu erleben.

Ich komme aus dem Nordosten Englands. Ich bin dort aufgewachsen und war auch dort an der Universität. Als Romanistik- und Germanistikstudent habe ich ein Semester in Frankreich und ein Semester in Halle (Saale) verbracht. Nach dem Studienabschluss habe ich mich entschieden, zurück nach Deutschland zu kehren, um mein Deutsch zu verbessern und mehr Lehrerfahrung zu sammeln.

Ich bin im September dieses Jahres in Halsbrücke angekommen. Nachdem ich den Sommer in der Hauptstadt verbracht, war es hier eine ganz andere Umgebung, aber ich schätze die Gelegenheit, in so einem ruhigen und schönen Gebiet zu leben. Ich wohne jetzt in Freiberg und fahre nach Halsbrücke unter der Woche.

Bei Ankunft bekam ich ein sehr herzliches Willkommen von dem Kollegium der Oberschule Halsbrücke und fühlte mich sofort, dass ich dort gerne arbeiten würde. Nicht zu groß, nicht zu klein, und mit vielen lächelnden Gesichtern, als ich durch die Flure ging. Ich glaube, ich erwartete mehr Unterschiede, im Vergleich mit der Schule in England. Tatsächlich ist es hier sehr ähnlich – außer dem Fehlen einer Uniform!

Es macht Spaß, in den Unterrichten zu helfen, und ich bin sehr dankbar, die Möglichkeit zu haben, an Wandertagen und Klassenfahrten teilzunehmen. Die Schüler machen Spaß im Unterricht, und meine wunderbaren Kollegen machen es zu einem großartigen Arbeitsplatz. Als Ausländer habe ich die Schule sehr freundlich und begrüßend gefunden. Ich freue mich sehr auf das, was in den nächsten sechs Monaten kommt!

gez. Alexander Jones

Grundschule Halsbrücke

Weihnachten in der Grundschule

Auch ein 45-minütiger Stromausfall kann für weihnachtliche Stimmung sorgen.

Bei karger Notbeleuchtung Weihnachtsgeschichten zu lauschen und nebenher Plätzchen und Obst zu naschen, gefiel unseren Grundschulern schon ganz gut. Natürlich waren aber auch alle Schüler und Lehrerinnen wieder erleichtert, als die Schwibbögen wieder mit Strom gespeist wurden.

Die letzte Schulwoche vor Weihnachten sollte auf die bevorstehenden Feiertage einstimmen unter dem Motto „Weihnachtszeit - stille Zeit“.



Am Mittwoch besuchten die Drittklässler eine Mettenschicht für Kinder im Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg. Dank der spontanen Fahrbereitschaft der Eltern, gestaltete sich die Hin- und Rückfahrt ganz unkompliziert.

Alle anderen Klassen besuchten Herrn Benthin im 7. Lichtloch um der Tradition des Bleigießens zu frönen. Die kleinen Kostbarkeiten haben den Transport in der Jackentasche hoffentlich unbeschadet überstanden.

Die Vorfreude auf unseren alljährlichen Weihnachtsprojekttag war groß. Besonders gespannt waren unsere Erstklässler, sie erlebten diese Tradition unserer Grundschule ja zum ersten Mal. Sieben gemischte Kindergruppen durchliefen im 25 Minutentakt sieben verschiedene Stationen.

Die Plätzchenbackstation lag fest in Elternhand. Professionell wurden die kleinen Bäcker von Frau Meutzner, Frau Carolus, Frau Wittig, Frau Schwanke und Frau Martin angeleitet. Es wurde kräftig gekostet und trotzdem wurden die Gebäcktütchen für zu Hause gefüllt. Obwohl es im Lied von der Weihnachtsbäckerei dazugehört, verbrannte kein einziges Plätzchen.

An der Bastelstation konnten die Kinder kleine Geschenke herstellen und verpacken. Hübscher Weihnachtsbaumschmuck entstand mit Hilfe von Frau Sprunk, Frau Beger und Frau Krichler.

Beim Spielen mit Frau Brandt hatten alle viel Spaß, auch ohne Handy & Co. Um die angefütterten vorweihnachtlichen Pöls- terchen im Rahmen zu halten, war auch Weihnachtssport im Angebot.

Nach einem gemütlichen Vormittag in besinnlicher und angenehm ruhiger Atmosphäre trugen unsere Grundschüler ihre selbstgemachten Kostbarkeiten ganz stolz nachhause. Gewiss haben diese inzwischen ihre Bestimmungsperson erreicht und hoffentlich für Freude gesorgt.

An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal für die tatkräftige Unterstützung der fleißigen Muttis bedanken. Nur gemeinsam war es uns möglich, diesen Tag in gewohnter Weise für unsere Kinder zu gestalten.

Ihren Abschluss fand unsere Weihnachtswoche am Freitag mit dem Programm des Karolini Mitmachtheaters „Wo wohnt der Weihnachtsmann?“. Im Anschluss daran verteilte der Weihnachtsmann Geschenke.

Und nun konnten die Weihnachtsferien starten.

gez. Silke Straube
Schulleiterin

Feuerwehrrnachrichten

Jugendfeuerwehr Hetzdorf/Niederschöna/ Oberschaar Unser Rückblick auf das Jahr 2018



Das Jahr 2018 begannen wir mit 18 Mitgliedern, davon 7 Mädchen und 11 Jungen.

Im Verlauf des Jahres freuten wir uns über drei neue Kinder, welche die Jugendfeuerwehr tatkräftig unterstützen wollen. Einer unserer Höhepunkte im Jahr 2018 war das Zeltlager bei der Jugendfeuerwehr Halsbrücke, an welchem wir vom 23. bis 24. Juni 2018 teilgenommen haben. Nach unserer Anreise machten wir eine Wanderung durch Halsbrücke, bei welcher wir an Stationen knifflige Aufgaben lösen mussten. Danach durften wir unser Können bei verschiedenen Spielen im Lager beweisen.

Bei Gegrilltem und gemütlichem Beisammensein haben wir den Tag ausklingen lassen. Am Sonntag ging es nach einer aufregenden Nacht im Zelt wieder nach Hause.

Ein weiterer Höhepunkt im letzten Jahr war die Teilnahme am 25. Kreisjugendfeuerwehr-Tag in Freiberg vom 17. bis 19. August 2018. Hier verbrachten wir wieder ein aufregendes Wochenende. Mit einem großen Aufmarsch aller Jugendfeuerwehren auf dem Obermarkt begann unser Zeltlager am Freitag. In der ersten Nacht regnete es leider wie aus Eimern, doch davon ließen wir uns die Laune natürlich nicht verderben.

Bei strahlendem Sonnenschein und Temperaturen über 30 Grad starteten wir dann am Samstag zur Stadtrallye durch Freiberg, bei der wir unser Wissen über die Stadt und ihre Geschichte testen und unser feuerwehrtechnisches Geschick an verschiedenen Stationen beweisen konnten. Nachmittags fand dann die alljährliche Lagerolympiade statt. Bei dieser mussten wir zeigen, dass wir als Team gut zusammenarbeiten können.

Nach diesen Anstrengungen beendeten wir den Tag im Johannisbad Freiberg und hatten Spaß im kühlen Nass.

Nach einer glücklicherweise trockenen Nacht ging es am Sonntag nach dem Frühstück direkt zur Siegerehrung. Nachdem wir im letzten Jahr den Wanderpokal der Ortsrallye behalten durften, waren wir schon gespannt, wie wohl der neue Pokal aussieht.

Das Glück war auf unserer Seite und wir haben den neuen Wanderpokal in diesem Jahr gleich das erste Mal gewonnen. In der Lagerolympiade erreichten wir den sechsten Platz.

Erschöpft, aber glücklich, kehrten wir dann wieder zuhause ein, nachdem wir mit den Kameraden aus den Feuerwehren Hetzdorf und Oberschaar unser Zelt abgebaut hatten.

Wir möchten all unseren Sponsoren, Unterstützern, Helfern und Freunden für die geleistete Arbeit und Unterstützung im vergangenen Jahr danken und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit in 2019.

gez. Kameradin Franziska Göhler
für die Jugendfeuerwehr Hetzdorf/Niederschöna/Oberschaar

Vereinsmitteilungen

Volkssolidarität RV Freiberg e. V.

Verabschiedung des Vorstandes der Mitgliedergruppe Hetzdorf/Niederschöna auf der Weihnachtsfeier am 05.12.2018 in der Freizeithalle Hetzdorf

In Anerkennung langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit in der Seniorenbetreuung wurden die Vorstandsmitglieder der Mitgliedergruppe Hetzdorf/ Niederschöna durch die Volkssolidarität und den Bürgermeister verabschiedet. Die Mitgliedergruppe der Volkssolidarität bleibt weiterhin erhalten. Zum musikalischen Neujahrsempfang am **23.01.2019**, um 14 Uhr, in das Eiscafé Kodym sind alle Mitglieder und Interessierte herzlich eingeladen.

VOLKSSOLIDARITÄT

RV Freiberg e. V.



C. Noetzig



v. l.: H. und R. Oelschlägel, A. Litke, I. Schwenzer, A. Seifert, B. Sohr

Siedlerverein Erzwäsche Halsbrücke e. V.

1. Weihnachtsmarkt rund um die Erzwäsche

Zum ersten Mal, am 15. Dezember 2018, veranstaltete der Siedlerverein einen Weihnachtsmarkt an und in der Erzwäsche. Es sollte ein besonderer Weihnachtsmarkt werden, ein gemütlicher, einer für's Herz, mit Aktionen und Attraktionen zum Mitmachen für Kinder und Erwachsene. Mit diesen hohen Ansprüchen startete das Organisationsteam Anfang des Jahres ihr Vorhaben.

Die Umsetzung der Ideen war überwältigend. Vorschulkinder der KiTa Halsbrücke eröffneten den Weihnachtsmarkt voller Freude mit einer bestens vorbereiteten Darbietung in winterlichen Kostümen. Die heimelige, weihnachtliche Atmosphäre im Erdgeschoss der Erzwäsche gab dem Programm den passenden Rahmen.



Weiterhin präsentierte sich traditionelle Handwerkskunst neben vielen kleinen Verkaufsständen in diesem Raum. So gab es ein Spinnrad, an welchem das Spinnen demonstriert wurde. Ein Schnitzer schnitzte Figuren und beim Klöppeln konnte zugeschaut werden.

Die Talente mancher Anwohner zeigten die Verkaufsstände der selbst hergestellten Produkte auf. So konnten unter anderem Vogelhäuschen, Taschen, Designkarten, weihnachtliche Basteleien, Holzkunst, Kräutermischungen, Strickwaren, Honig, Saft, Kalender und viele weitere kreative Produkte käuflich erworben werden. Schüler der Oberschule Halsbrücke stockten die Klassenkasse mit selbst gebastelten Artikeln auf. Doch es gab noch 2 weitere Highlights zu bestaunen. Halbstündlich erfolgte die Vorführung einer Wasserrad-Modellanlage vom JugendTechnikHaus Freiberg, welche die verschiedenen Nutzungsarten der Wasserkraft im früheren Bergbau demonstrierte.

Die Kinder konnten die Anlage durch manuelles Pumpen von Wasser selbst in Bewegung setzen, was regen Zuspruch fand. Herzlichen Dank an Herrn Tiebel für diese Leihgabe. Ein weiteres Modell fertigte unser Vereinsmitglied Volker Liebscher in mühe- und liebevoller Detailarbeit an.

Es handelt sich hierbei um ein Pochwerk mit 4 Pochwerkstempeln und Stoßherd, welches unsere Vision „Errichtung eines funktionsfähigen Pochwerkes“ am damaligen Standort im Erdgeschoss der Erzwäsche wiederspiegelt. Durch Betätigung der Pochwerkswelle setzt man die Stempel in Bewegung und kann so die Arbeitsweise nachvollziehen. Recht herzlichen Dank an Volker Liebscher für dieses selbst erbaute, dem Verein gestiftete, Modell.



Volker Liebscher

Auf dem mit Weihnachtssternen, Lichterketten und Schwedenfeuern reich geschmückten Außengelände der Erzwäsche erwartete die ca. 400 Gäste das typische Flair des Weihnachtsmarktes.

„Weihnachtsstimmung immer wieder
Glühweinduft und Kerzen
Vertraute Leut´ und Weihnachtslieder
Öffnen unsre Herzen“

Aus gut besuchten Hütten wurde für das leibliche Wohl mit Quarkbällchen, Bratwurst und Glühwein gesorgt. Sogar der Waffelwagen aus Conradsdorf war angereist. Am Lagerfeuer gab es nicht nur wohlige Wärme, sondern auch Stockbrot und über der Feuersäule wurden Fleischspieße geröstet. Mit dem heißen Eisen bestens vertraut präsentierte Hans unaufhaltsam bis in den späten Abend die Kunst des Schmiedens. Die musikalische Umrahmung durch Livemusik mit Gitarre und Gesang sowie einem 3-Personen-Blechbläserensemble unterstrich den besonderen Charakter dieses Abends.



Eine weitere Besonderheit erwartete die Kinder im Vereinszimmer im Obergeschoss der Erzwäsche. Unsere Märchen-Oma las hier in gemütlicher Atmosphäre vor, während die Kinder auf Kissen kuscheln und der Geschichte lauschen konnten. Im Raum davor fanden die wärmebedürftigen Gäste bequem am Tisch mit Speis und Trank in angenehmer Runde ihren Platz. An dieser Stelle ein riesiges Dankeschön an euch, liebe Besucher unseres Weihnachtsmarktes. Dank eures zahlreichen Erscheinens ist diese Veranstaltung ein zutiefst gelungener Abend geworden, den wir 2019 gern mit euch wiederholen möchten.

Ein weiteres herzliches Dankeschön dem Bauhof der Gemeinde Halsbrücke für ihre zuverlässige Unterstützung, den ca. 30 aktiven Vereinsmitgliedern und deren Angehörigen für ihre unermüdliche Hilfe vor, während und nach der Veranstaltung, der KiTa Halsbrücke für das weihnachtliche Programm sowie den Händlern und Handwerkern, durch deren rege Teilnahme der Weihnachtsmarkt so einzigartig geworden war. Und nicht zu vergessen unser Organisationsteam mit ihrer Chefin Michaela Römmler. Ihr habt seit über einem halben Jahr geplant und etwas ganz Einzigartiges ist dabei entstanden. Ein Weihnachtsmarkt mit so viel Liebe zum Detail ist einfach außerordentlich, sensationell, bezaubernd. Recht herzlichen Dank an dieser Stelle an euch.

Im Namen des Vorstandes
gez. Diana Freytag



„Terzschlag“ Gemischter Chor Hetzdorf e. V.

Unser Adventskonzert in der St. Annenkirche



Am Vorabend des 3. Advents las ich in unserer Zeitung, wo am nächsten Tag überall Weihnachtskonzerte stattfinden. Na toll, dachte ich. Es ist natürlich schön, wenn zur Weihnachtszeit viel musiziert wird. Aber: Müssen die das alle am gleichen Tag machen wie wir? Wer kommt denn dann noch zu uns, wenn überall Konzerte sind?

Und dann die große Überraschung als wir Sängerinnen und Sänger die weihnachtlich geschmückte Annenkirche in Niederschöna betraten. Die Kirche war voll; noch voller als im ver-

gangenen Jahr! Und es war wieder ein bezauberndes Publikum. Die Gäste lauschten den stillen weihnachtlichen Weisen und zeigten durch ihre Mimik und ihren Beifall ihre Begeisterung für unsere neuen, sehr modern gestalteten Lieder.

Nun ja, nicht alles was neu klingt, ist neu. Manches wurde von unserem musikalischen Leiter Hendrik Dienel komplett neu arrangiert. Und einige der Melodien sind erst unter seiner Feder entstanden. Nach dem Konzert hörten wir von sehr vielen Konzertbesuchern, dass auch die modernen Weihnachtslieder sehr schön klingen.

Diese Resonanz ist für uns sehr wichtig, denn unser Chorleiter hat noch viele „verrückte“ Ideen und wir lieben die Herausforderung.

Für uns war dieses Konzert, gemeinsam mit unseren OHRwürmern, wieder der Höhepunkt des Chorjahres.

Entspannt und glücklich gehen wir in die Winterpause und starten ab 10. Januar wieder durch.

Doch nun erst einmal allen Sangesfreunden und Freunden des Gesanges einen guten Start ins neue Jahr, möge es allen Glück, Gesundheit und Erfolg bringen!

Wer Lust bekommen hat, bei uns mitzusingen, den laden wir herzlich ein, in eine unserer Proben mal reinzuschnuppeln. Die finden immer Donnerstag 19:30 Uhr im Bürgerhaus Oberschaar statt.

gez. Ellen Köstner



web:
E-Mail:
Chorleitung:
Telefon:

www.chor-hetzdorf.de
info@chor-hetzdorf.de
Hendrik Dienel
01523 1924472



Conradsdorfer SV61 e. V. - Abteilung Billard

Am 8. Spieltag siegte unsere Erste mit Ersatzspieler Siegmund Wolf (253) souverän bei Empor Freiberg mit 1562 zu 1382 Points. Die besten Spieler waren Andre Hehne mit 283, Maik Rode mit 271 und Mirko Neubert mit 259 Points.

Die Zweite konnte am 7. Spieltag endlich ihren dritten Sieg einfahren. Beim 1. Chemnitzer BC 3 endete das Spiel mit 1355 zu 1292 Points wobei Heiko Gläser mit 264 bester Spieler war, gefolgt von Franz Wiegand mit 252 und Frank Komm mit 237 Points. Am 8. Spieltag verlor man trotz guter Leistung gegen die 2. vom Chemnitzer BC mit 1382 zu 1432 Points. Wieder war Heiko Gläser mit sehr guten 269 Points Bester, dicht gefolgt von Franz Wiegand mit 263 Points!

Die 3. Mannschaft gewann auch ihr siebentes und achttes Spiel in Folge! Bei Bobritzsch 3 gewann man mit sehr guten 825 zu 641 Points. Thomas Haufe erzielte mit 245 Points ein klasse Ergebnis, gefolgt von Andreas Endler mit 211 und Klaus Zschommler mit 209 Points. Zuhause gegen BCE Freiberg 5 (Räuberschänke 2) siegte man mit 810 zu 678 Points. Wieder war Thomas Haufe mit 225 Points bester Spieler vor Andreas Endler mit 223 Points.



Somit wurden alle Spiele der Hinrunde gewonnen! Zum Rückrundenstart gab es zu Hause einen ungefährdeten 787 zu 631 Sieg gegen SV Bobritzsch 4 (Naundorf 2). Thomas Haufe mit 224 Points war erneut der Beste, gefolgt von Peter Baro mit sehr guten 219 Points und Andreas Knabe mit 177 Points. Bei den diesjährigen Senioren-Spielen in Weißenborn belegte Heiko Gläser den 2. Platz!
Herzlichen Glückwunsch!

gez. Hubert Leonhardt

TSV Niederschöna/Abt. Billard

Spitzenreiter mit erster Niederlage!

Die erste Mannschaft hatte es im direkten Duell mit dem Verfolger SG Burg/Spreewald zu tun. Im Sonnabendspiel im Spreewald konnte sich der TSV knapp durchsetzen, mit ausgeglichenen Leistungen behauptete sich der TSV zunächst sicher, lediglich Schlussspieler Küttner (239) erwischte keinen guten Tag und ließ das Team bis zum letzten Stoß um den Sieg bangen. Mit 1612 zu 1607 ging der Sieg aber noch glücklich an den Spitzenreiter TSV aus. Im Rückspiel am Sonntag musste der TSV Niederschöna dann doch seine erste Niederlage hinnehmen. In einem absoluten Spitzenspiel, gleich sechs Spieler erzielten Ergebnisse über der 300er Marke, unterlag der TSV dem SG Burg mit 1712 zu 1764! Die guten Leistungen von Lange (305), Böhme und Küttner (je 300) sowie Baro mit 286 reichten diesmal nicht zum Sieg. Im Nachholspiel gegen den Falkenberger SV trumpfte der TSV wieder sicher auf, 1725 zu 1673 stand am Ende an der Tafel. Großartige Leistungen gab es von Lange-Schatz und Baro mit je 314, aber auch Lange (299) und Küttner mit 289 überzeugten. Mit 18 : 2 Punkten und dem besten Schnitt von 1680 ist der TSV weiter Spitzenreiter der 2. Bundesliga! Die 2. Mannschaft unterlag im Auswärtsspiel der SG 90 Braunsdorf mit 1497 zu 1463, aber Jens Zimmermann (285) und Marcel Clausnitzer (284) erzielten dabei sehr gute Ergebnisse. Die dritte Mannschaft war gegen Bobritzsch 5 ohne reelle Chance, 696 zu 805 stand es am Ende für die Gäste aus dem benachbarten Naundorf. Bei den Sektionsmeisterschaften 2018 setzte sich Benjamin Baro mit starken 308 knapp vor René Lange-Schatz mit 301 und Jens Zimmermann mit 289 durch. In der Bestenermittlung gewann Dieter Köhler mit 272 und in der Bestenermittlung Lk 2 setzte sich erstmals Holger Lange mit 189 durch.

gez. Gunter Lange

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Donnerstag, dem 21. Februar 2019

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Freitag, der 8. Februar 2019



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Jens Böhme

Ihr neuer Ansprechpartner im

Amtsblatt Halsbrücke

Wie kann ich Ihnen helfen?

0351 2673156

Mobil: 0173 5617227 | Fax: 0351 4724949
jens.boehme@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Amtsblatt der Gemeinde Halsbrücke

Das Amtsblatt der Gemeinde Halsbrücke mit den Ortsteilen erscheint monatlich.

- Herausgeber:
Gemeinde Halsbrücke, Am Ernst-Thälmann-Heim 1, 09633 Halsbrücke
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster),
An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Redaktion der Gemeinde Halsbrücke, Telefon: 03731 30000
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Isolieren Sie die Zahlen!

9					4	
		1		3		
	3	4	5	6	2	8
		7	4			1
1		3		9	4	8
5				8	3	
	1	5	2	7	9	3
			4		5	
	2					6

Ortsgeschichten

Neue Erkenntnisse zum Räuber Lips Tulian

Über den berüchtigten Räuber Lips Tulian wurde schon im Halsbrücker Anzeiger Nr. 3, Jahrgang 2006, berichtet. Der damalige Beitrag bezog sich auf einen Bericht des Conradsdorfer Pfarrers Israel Löscher.

Dabei blieb u. a. offen, wo das Opfer des Lips Tulians, der Tuttendorfer „Wasserbrenner“ (*Schnapsbrenner*) Jacob Hähnel wohnte.

Bekannt war nur, dass er „unten am Roten Graben“ zu Hause war.

In bisher nicht ausgewerteten Akten des Ortsarchivs tauchte jetzt eine Abschrift aus dem Tuttendorfer Kirchenarchiv auf. (Sign. Lit. G 6) Dabei handelt es sich vermutlich um eine Kopie einer Akte des Dresdner Staatsarchives mit folgendem Wortlaut: „Zu Fastnachten wurde Jacob Hähnel, Wasser Brenner zu Tuttendorff, ohnweit Freyberg gelegen, des Nachts in seinem Hause überfallen, gar hart geschlagen und verwundet, auch ihm sein(en) Vorrath an Geld und anderen Sachen vor seinen Augen weggeraubet, wie er dasselbe, und was ihm und seinem Weibe dabey begegnet, vor einem hochedlen hohen Rath zu Freyberg, in beygefügter gerichtlichen Registratur, ausführlich erzehlet hat:

Registratura. Den 7. Februar 1714, ist wegen des vormaligen Wasserbrenners zu Tuttendorff, welcher vor einigen Jahren bestohlen worden, Erkundigung eingezogen worden.

Jacob Hähnel, 57 Jahr alt (*es folgt ein unleserliches lateinisches Wort*), er wäre anitzo zu Neuendorff (*Naundorf*) wohnhaft. Es würde nunmehr auf den Donnerstag nach Fastnachten 4 Jahr seyn, da des Nachts um 12 Uhr einer in Tuttendorff bey ihm angeklopffet und Brandtwein verlanget hätte; Er habe ihn gefragt; Wer er sey, und was er verlange; da er dem geantwortet; Es sey ihm seine Frau krank worden, er wolle gern ein wenig Schlagwasser haben; Er hätte zwar nach seinem Nahmen gefragt, aber nichts mehr zur Antwort, als das er aus dem Dorffe wäre, bekommen, daher er, weil er ganz schlaftrunken gewesen, aufgestanden, und die Hausthüre aufgemacht hatte.

So bald aber solche aufgegangen, hätten ihn ihrer zwey angegriffen, und ein jeder bey einem Arm gefasset, auch sogleich zu Boden gerissen, darauf sie dann mit einem mächtigen Zaun-Pfahl ihn sogleich gantz entsetzlich auf den Kopf geschmissen, das er 7 Löcher in Kopf bekommen, und das Geblüthe heftig von ihm geflossen.

Sie hätten ihn auch die Hände zugleich auf den Rücken gebunden, und seine Frau gantz nackend aus dem Bette genommen, ihr aber doch endlich noch ein Hembde angezogen, darauf hätte einer ihr auf den Leib gekniet, und 3 Ribben im Leibe verrencket, auch sie mit geballter Faust in ein Auge geschlagen, das sie biß diese Stunde nicht recht darauf sehen könnte, indessen sie dann auch seiner Frau die Hände auf dem Rücken zusammen gebunden, und sodann ihn und seine Frau in den Keller gebracht, und ihn dergestalt zugerichtet hätten, daß er ohne Verstand gelegen, und in eine Ohnmacht über die andere gefallen waren.

Es wären ihrer dreyn gewesen, und hätte der eine ein rötlich Kleid an, und krause Haar gehabt, sey ein kurtzer dicker Mann gewesen, und hätte ihn zum ersten niederschlagen helfen, war auch so gleich in die Kammer gegangen, und hätte seine Frau geholt.

Die andern beyden wären in Gruben-Kitteln gegangen, und hatten grüne Schacht-Mützen auf gehabt.

Als sie im Keller gelegen, hatten sie in dessen sich über die Behältnisse gemacht, wiewohl er eben an dem Schlosse der Lade keine große Gewalt wahrnehmen können, sondern es wären nur die Zwecke ausgezogen gewesen.

So viel er vermisset, hätten sie ihm 42 Thl. Geld, so meistens in neuen Sächsischen $\frac{2}{3}$ Stücken und etlichen gantzen Thalern bestanden, eine Weiber-Mütze vor 4 Thl. 12 Groschen, und achte halbe Kanne Butter, welche er zu Oberboritzsch, die Kanne vor 5 Groschen gekauft, weggenommen, und wäre unterdessen einer in Keller gekommen, und ihn gefragt : Wo er denn das andere Geld hätte? das wäre es nicht alles, er sollte ja noch gantze Thaler haben.

Zu gleicher Zeit hätte auch einer angefangen: Ihr nehmt uns Apothekern den Bissen Brodt vom Munde weg, und hatten sie seines Erachtens diese Worte ohne Zweifel deß Wegen gesaget, damit er denken sollen, daß sie Apotheker wären. Wie sie fertig gewesen, so hatte der eine in dem rötlichen Kleid von ihnen gute Nacht genommen, und war so wieder fortgegangen.

Womit er sie wiederum verspottete.

Actum (*und ein unleserliches Wort*) Herrn Bürgermeister Johann Friedrich Seyfrieden und Herrn Bürgermeister Jonas Schönleben“.

Nach der Festnahme Lips Tulians 1711 in Freiberg und dem Geständnis von 50 Taten wurde er am 8. März 1715 mit weiteren vier Bandenmitgliedern in Dresden geköpft.



Am Roten Graben 2 um das Jahr 1908

Im Folgenden soll versucht werden, die Ortsangabe zum Wohnsitz des Wasserbrenners einzugrenzen. Zu dieser Zeit standen „unten am roten Graben“ in Tuttendorf drei Häuser.

Der Abgleich der Hausbesitzer ergab, dass die beiden oberhalb des Roten Grabens stehenden Häuser nicht als Wohnsitz von Jacob Hähnel in Betracht kommen.

Wahrscheinlich war das Gebäude Am Roten Graben 2 der Wohnsitz von Hähnel.

Dieses Haus hatte George Walter jun. am 11. Dezember 1700 vom Vorbesitzer George Stein erworben.

George Walter sen. war seit 1682 Besitzer der Tuttendorfer „Gärtnerhäuser“ Pfarrsteig 8 und Freiburger Straße 46. Das letztere wurde als sein „Unterhaus“ bezeichnet. Über den Todestag von George Walter sen. ist aus dem Sterberegister der Tuttendorfer Kirche nichts zu erfahren.

Durch fehlende Seiten sind dort die Angaben sehr lückenhaft. Erst am 30. Juni 1718 ist der Tod von George Walter jun. vermerkt.

Er starb im Alter von 53 Jahren und 18 Wochen, vermutlich als Junggeselle. Nach dem Jahr 1700 gehörten ihm sehr wahrscheinlich alle drei Häuser. Die ursprünglich seinem Vater gehörenden Häuser am Pfarrsteig und der Freiburger Straße wurden 1701 und 1702 verkauft.



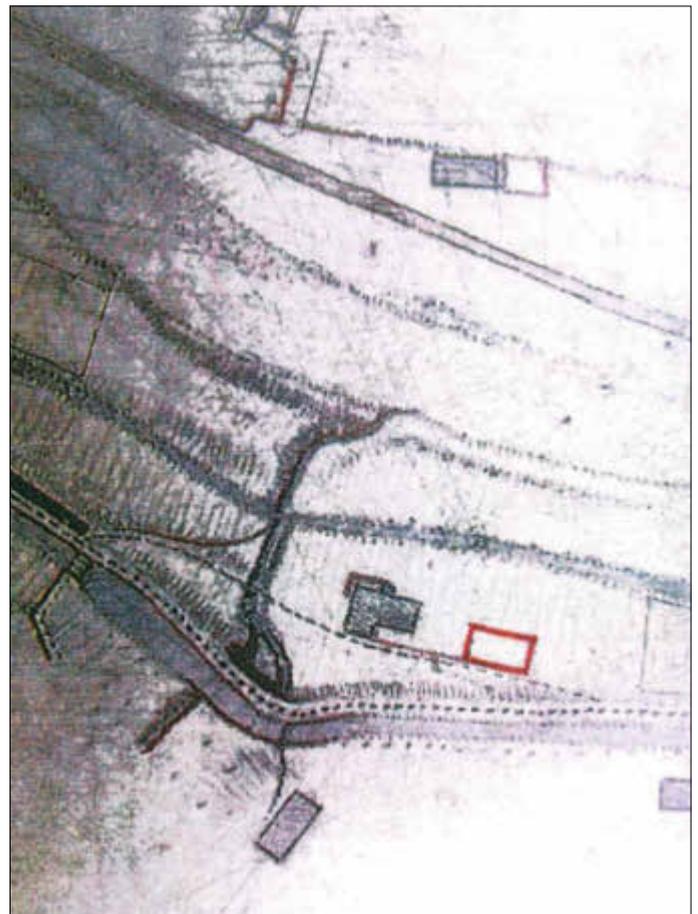
Steigers vor ihrem noch mit Stroh gedeckten Haus um das Jahr 1920

Das Haus am Roten Graben des „verstorbenen George Walter“ wurde am 3. März 1725 veräußert, das heißt sieben Jahre nach dem Tod seines Besitzers. Da die Familie Walter um das Jahr 1700 drei Häuser im Dorf besaß, ist zu vermuten, dass sie eines davon an den Wasserbrenner vermietete.

Als Hausbesitzer in Tuttendorf wurde Hähnel an keiner Stelle genannt, auch sein schneller Wegzug nach Naundorf deutet auf ein Mietverhältnis hin.

Ein Ausschnitt aus einer Zeichnung des Muldentales im Conradsdorfer Ortsarchiv zeigt die Situation am Roten Graben um das Jahr 1832.

Dort ist neben dem Haus am Roten Graben 2 ein rot eingezeichneter Grundriss zu sehen. Dabei handelte es sich wahrscheinlich um eine Ruine. Bei den in jüngster Zeit durchgeführten Erdarbeiten wurden an genau dieser Stelle Brandreste eines 10 Meter langen Gebäudes freigelegt. Eventuell betrieb Hähnel in diesem Haus seine Brennerei. Der oben erwähnte Keller, von dem noch verschüttete Reste vorhanden sind, befand sich zwischen den Gebäuden.



J. Hähnel's Haus, zwischen dem Roten Graben und dem Ratsmühlgraben gelegen

Schon in den Jahren 1681 und 1692, in der Zeit vor Lips Tullian, wurde die Conradsdorfer Kirche ausgeraubt. Zu Lips Tullians aktiver Zeit in unserer Gegend wurde die Hilbersdorfer Kirche 1702 und 1703 geplündert. In die Conradsdorfer Kirche ist am 28. August und am 17. Oktober 1702 sowie 1706 und 1708 eingebrochen worden. Die Tuttendorfer Kirche und Pfarre hat man 1703, 1704, 1708 und 1710 heimgesucht. In der Regel haben die Räuber neben geringen Mengen Bargeld, Altarschmucktücher und den Ornat des Pfarrers gestohlen. An Edelmetallen war in den armen Dorfkirchen kaum etwas zu holen. Aus den Textilien fertigten die Räuber Jacken und Mützen an, die sie an Interessenten verkauften.

*gez. Peter Härtel
Ortschronist*

PHYSIOTHERAPIE**SCHÜTZENMEISTER**

Liebe Patienten und Wellnesskunden,

wir möchten uns für die netten Weihnachtswünsche und kleinen und größeren Naschereien zu den Feiertagen recht herzlich bedanken.

Fürs neue Jahr

wünschen wir Ihnen und Ihren Familien alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Zufriedenheit.

Herzliche Grüße vom Praxisteam der

*Physiotherapie
Schützenmeister*



Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer goldenen Hochzeit möchten wir uns bei allen Verwandten, Bekannten, Nachbarn sowie dem Schützenverein Conradsdorf ganz herzlich bedanken.

Besonderer Dank gilt unseren Kindern und deren Familien.

**Bernd und
Elke Rößner**



Über 3000 neue Brautkleider

OUTLET

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus unserem umfangreichen Angebot hochwertiger neuer Brautkleider. Bekannte deutsche und internationale Markenhersteller. **Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen.** Wir kaufen große Mengen auf und geben die niedrigen Einkaufspreise an unsere Kunden weiter.

**03591 318 99 09 oder
0151 422 66 500**

Brautmode-Discount.de Captain Outlet GmbH,
Thomas-Müntzer-Strasse 4c, 02625 Bautzen

**Über 1.000 Marken
Brautkleider zum
Outlet Festpreis
von je 298 Euro.**

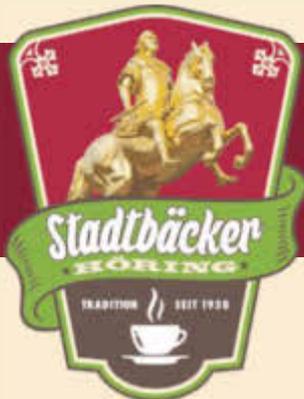


www.LW-flyerdruck.de

**EXTREM GÜNSTIG
ONLINE DRUCKEN**

Selber online buchen oder einfach Anfragen:

Tel.: 03535 489-166 | E-Mail: kreativ@wittich-herzberg.de



Es ist wieder Leben in die Alte Schule in Hetzdorf eingekehrt

Seit 1.12.18 werden die Hetzdorfer vom Stadtbäcker Thomas Höring aus Dresden mit einem breiten Sortiment an frischem Brot und Brötchen verwöhnt.

Der Bäckermeister legt Wert auf die Verarbeitung natürlicher Rohstoffe, ein ordentliches Handwerk und gibt dem Teig Zeit zum Reifen.

Herr Höring betreibt bereits 4 Filialen im Dresdner Westen und stellt sich jetzt der Herausforderung, auch im ländlichen Raum mit guter Qualität und Top-Produkten zu punkten.

Im dazugehörigen Café können Sie bei uns in gemütlicher Atmosphäre brasilianischen Kaffee und ein reichhaltiges Sortiment an Konditoreierzeugnissen genießen.

Gern nehmen wir dafür auch Ihre Reservierungen entgegen.



Vielleicht findet sogar Ihr nächstes Klassentreffen in unserem Café in der Alten Schule statt.

Wir möchten uns auf diesem Wege bei unseren ersten Kunden und Gästen für das bereits entgegengebrachte Vertrauen bedanken.

Wir wünschen uns für 2019, dass wir diesen Standort in Hetzdorf zur Zufriedenheit

unserer Kundschaft sichern können.



Unsere Öffnungszeiten für Sie:

Mo - Sa 6.30 - 17:00 Uhr
So 7:30 - 17:00 Uhr
Mittwoch Ruhetag

Für Reservierungen stehen wir Ihnen momentan unter der Telefonnummer 0351/4719410 oder E-Mail info@stadtbaeckersaeurig.de gern zur Verfügung.